

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Redaktionsbüro
Johanniskirche 23.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütterer in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11–12 Uhr
Montage von 4–5 Uhr.
Abnahme der für die nächsten folgenden Nummer bestimmten Interate an Wochentagen des 5 Uhr Kaufmaitags, am Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Dr. des Alters für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Paus Klemm, Katharinenstr. 18.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 217.

Freitag den 4. August

1876.

Im Monat Juli 1876 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Köhler, Wilh. Julius, Maler u. Lackierer.
Herr Hellriegel, Friedr. Max., Buchverleger.
Herrnhardt, Adolf Gustav Georg, Kaufmann.
Herrn, Wilhelm Christoph Ludwig, Restaurateur.
Herrn, Johann Wilh., Zimmermann.
Schäfer, Edmund, Kaufmann.
Michael, Karl Otto, Kaufmann.
Kraut, Wilhelm Louis, Klempner.
Wolff, Friedrich Louis, Restaurateur.
Bossé, Lucian August Hilmar, Dr. phil. und Oberlehrer.
Kreuzer, Philipp Louis, Kaufmann.
Frau Hanisch, Caroline Dorothee verw., Hausbesitzerin u. Inhaberin einer Conditorei.
Herr Lüddecke, Karl Reinhold, Restaurateur.

Herr Thiele, Friedrich, Restaurateur.
Krebs, Friedrich Wilh., Polizei-Corporal.
Krug, Friedrich Moritz, Polizei-Corporal.
Schumann, Franz Moritz, Schuhmann.
Streine, Franz Eduard, Schuhmann.
Müller, Reinhard Immanuel, Schuhmann.
Müller, Eduard August, Schuhmann.
Schüre, Friedrich Wilhelm, Schuhmann.
Werner, Johann Gotthilf, Kaufmann.
Schmidt, Wilhelm Theodor Woldemar, Kaufmann.
Riedel, Johann Adolph, Produktenhändler.
Große, Heinrich August, Inhaber eines Confectionsgeschäfts.
Ibener, Bruno, Produktenhändler.
Schröder, Karl August, Schuhmann.

Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 25. März 1873 ist das Ausstellen von Wagen, Karren, Tragen, Fässern, Kisten und andern Gegenständen auf Straßen und Plätzen, soweit nicht dazu besondere Erlaubnis erteilt worden ist, ohne Unterschied, ob dadurch im einzelnen Falle der Verkehr behindert wird oder nicht, bei Strafe bis zu fünf Thaler oder entsprechender Haft verboten, und es sollen nach Besinden solche Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Besitzer abgelebt werden weggeschafft werden.

Außerdem bedroht §. 366 unter 9 des Reichsstrafrechts Denjenigen mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen, welcher aus öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aussetzt, hinlegt oder liegen lässt.

Defension geachtet ist neuerlich vielfach zu bemerken gewesen, daß Wagen und Karren, namentlich Handwagen, nicht bloß gelegentlich, sondern regelmäßig vor den Geschäftsstellen oder Wohnungen ihrer Besitzer auf Straßen und Plätzen hingestellt werden und so lange daselbst bleiben, bis man sie wieder braucht.

Weiter ist der Missbrauch eingetreten, daß Fuhrwerke, vorzugsweise Kollwagen, Kohlen- und andere Lastwagen ohne Weiteres auf beliebigen Straßen oder Plätzen aufgefahren und, nachdem man die Pferde ausgespannt hat, Stunden lang daselbst belassen werden.

Herner bleiben Kübel, Fässer und dergleichen, welche vor Geschäftsstellen abgeladen worden sind oder zur Abfahrt bereit gehalten werden, oft viel länger auf der Straße, als nötig ist.

Daher bringen wir die vorstehenden, im Interesse des Verkehrs dringend gebotenen Bestimmungen hierdurch in Erinnerung und sprechen die Erwortung aus, daß denselben fünftig genauer noch gegangen werden möge als jeher.

Leipzig, am 1. August 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ref.

Schule zu Reudnitz.

Wir finden uns veranlaßt, die Eltern (beziehentlich deren Stellvertreter) sämtlicher im hiesigen Orte schulpflichtigen Kinder darauf hinzuweisen, daß etwaige Schulversäumnisse sofort schriftlich zu becheinigen sind, sowie daß nur einzig und allein Krankheit des Kindes, nicht aber angebliche häusliche Beschäftigung und dergleichen als genügender Entschuldigungsgrund angesehen werden kann. Zu widerhandlungen müssen unnachlässlich mit den im Schulgesetz vorgesehenen Strafen von 3 A bis zu 30 A geahndet werden.

Reudnitz, den 1. August 1876.

Der Schulvorstand.
Dr. Georgi. Borsig, Vors.

Anzug

auf dem Protokoll über die Plenar- sitzung des Rates vom 10. Juni 1876.

Die Stadtverordneten haben

1) Die Errichtung einer Oberlehrerstelle für französische Sprache mit 3000 A Gehalt abgelehnt. Die Sache wird an die Deputation für höhere Schulwesen gemiesen.

2) Die Rechnung für die I. Bürgerschule pro 1875 geprüft und bestätigt, dabei aber Monaten gezogen

a. wegen der Gasventilationsflammen an den Aborten,
b. wegen der Transportkosten für Schulbänke und

c. wegen der Prüfung aller eingebenden Rechnungen in calculo vor deren Bezahlung.

Die Anträge a und b sind dem Herrn Deputierten vorzulegen, Antrag c wird der Finanzdeputation überwiesen.

3) Bei der Erklärung des Rates, die Herbeiziehung der Pferdeeselsbahn zur Tragung der Brückensicherheitsarbeiten betreffend, Beurtheilung gejagt. Hierbei beweist es.

Das Dankschreiben des Allgemeinen Turnvereins für Erneuerung des Mietzinses wird mitgetheilt.

Der Herr Vorsteher zeigt an, daß Herr Dr. Lampadius am 22. d. J. sein 25 jähriges Jubiläum feiern wird. Man erklärt sich mit der Übereichung einer schriftlichen Gratulation durch einige Rathsmitglieder einverstanden.

Der Herr Vorsteher wünscht, daß ein Comité constituiert wird wegen der Feierlichkeiten während der Anwesenheit Ihrer Majestäten des deutschen Kaiser und des Königs von Sachsen, indem er vorschlägt, zunächst ein engeres Comité aus den Rathsmitgliedern zu erwählen. Dies wird genehmigt. Diese Deputation soll zugleich Vorschläge wegen Bildung eines weiteren Comités machen.

Hierauf wird das Gutachten der Straßenbaudeputation, die Fertigstellung bei veränderte Herstellung der Straßen A und G des südlichen Verbindungskanals westlich der Connewitzer Chaussee betreffend, referiert.

Die Deputation beantragt:

1) Die Verbreiterung der Fahrbahnen von 120 m um ¼ m in die Rießallee hinein auf Kosten

*) Eingegangen bei der Redaktion des Tageblattes am 21. Juli.

der Stadt und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen;

2) die Rießbahnen in ihrer vollen Breite als Fußwege zu verwenden und herzustellen ohne die vom Bauamt vorgeschlagene 3. Baumreihe auf ihrer Mitte;

3) einen Rosenstreifen mit Bordsteinen von 2,50 Meter nach dem Vorschlage des Rathsgärtners um die Baumreihe anzulegen, und hierzu 9724 A zu verwenden, Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen und darüber, ob diese Kosten aus dem Stammbewilligen oder aus dem Betrieb zu entnehmen sind, Gutachten der Finanzdeputation zu erwarten.

Bon mehreren Seiten wird die Eintheilung der Straße für ungeeignet erklärt, teils wegen der zu großen Breite der Fußwege und der damit nicht im Verhältnisse stehenden Breite der Fahrwege, teils wegen des von dem Rießwege zu befürchtenden Staubes, und wird beantragt, die Fahrbahnen auf Kosten der inneren Rießbahnen zu verbreitern.

Dieser Antrag wird jedoch mit Majorität abgelehnt und wird sodann den Deputationen angetragen, die Verwilligung der Kosten ausgeschlossen,

gleichzeitig die Verwilligung der Kosten ausgeschlossen, diese Kosten aus dem Betriebe zu entnehmen und mit den Stadtverordneten zu kommunizieren.

Weiter wird das Gutachten der Straßenbaudeputation, die Verbreiterung der Ringstraße an der Parzgasse bis zum Place de repos beschließt, vorgetragen. Die Deputation beantragt: Genehmigung der an der inneren Baureihe im Plane 3156 eingezeichneten Linie und Einholung der Zustimmung der Stadtverordneten, Verwilligung der Kosten von 27,744 A. Der Deputationsantrag wird angenommen, die veranschlagten Kosten incl. der für Verbreiterung an der Pfaffenstorfer Straße werden verwilligt; es ist mit den Stadtverordneten zu kommunizieren.

Zur Deklaration des Kohlenbedarfs der Fabrikhöfe im Betriebsjahr 1876/77 beantragt die Deputation:

150,000 Centner Zwickauer Kohlen auf Grund der Lieferungsbedingungen aus dem Forstschacht zum Preis von 98½ A loco Kohlenstückpumpe der Anzahl und

200,000 Centner westphälischer Kohlen unter denselben Bedingungen zum Preis von 1 A 170/100 A

Ausgabe 14,450.
Abonnementssatz viertelj. 10 M.
incl. Beingerlob 2 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 M.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 10 M. Bourgeois, 20 M.
Gehrte Schriften laut unserer
Preisordnung — Tabakdorfer
Sax nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redaktionssatz
die Spaltseite 40 M.
Inserate sind fests an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pernumeranda
oder durch Postnotiz.

Leipzig, den 29. Juli 1876.

Des Rath der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Gasseinrichtungsarbeiten und die Lieferung eines Theiles der erforderlichen Leinster für die Realsschule II. Ordnung an der Parthe sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Anschlagsformulare mit den Bedingungen sind gegen Zahlung der Copialengebühren im Comptoir der Fabrikhöfe zu entnehmen und die Anbietungen

bis zum 10. August dieses Jahres

verliegt mit der Bezeichnung: „Gasseinrichtung für die Realsschule II. Ordnung“ bei unserem Bau-

amte einzureichen.

Die Auswahl unter den Submittenten sowie jede sonstige freie Entscheidung behalten wir uns

jedoch vor.

Leipzig, den 29. Juli 1876. Des Rath der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Leipzig, den 29. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weberschmidt.

Bekanntmachung.

Von den Erben eines kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers sind uns für den sozialen Er-

heiterungsfond der Wienerischen Blindenanstalt

fünfhundert Mark

mit der Bedingung zugegangen, daß weder der Name des Erblassers, noch der Hinterlassenen desselben

genannt werde.

Wir fühlen uns gedrungen, diese Verhüllung edler Menschenliebe zur öffentlichen Kenntnis zu

bringen und hierdurch unseres Dank für diese Schenkung öffentlich auszusprechen.

Leipzig, am 31. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weberschmidt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Zinsen der Freigeschen Stiftung zur Belohnung treuer und völlig anbehobener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zweien Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 10 Thaler zu vertheilen. Bewerbungen sind bis zum 15. August d. J. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen, sowie Bewerbungen von Dienstboten, welche aus obiger Stiftung bereits ein Mal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 27. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weberschmidt.

Bekanntmachung.

Von den Erben eines kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers sind uns für den sozialen Er-

heiterungsfond der Wienerischen Blindenanstalt

fünfhundert Mark

mit der Bedingung zugegangen, daß weder der Name des Erblassers, noch der Hinterlassenen desselben

genannt werde.

Wir fühlen uns gedrungen, diese Verhüllung edler Menschenliebe zur öffentlichen Kenntnis zu

bringen und hierdurch unseres Dank für diese Schenkung öffentlich auszusprechen.

Leipzig, am 31. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weberschmidt.

Feld-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen an der Sächs.-Thüringischen Eisenbahn und der Eisenbahnstraße bez. Augustenstraße in Göbels mit einem Flächeninhalt von Ader 198 1/2 — 36,52 A. Ar werden entweder auf das Jahr vom 1. October d. J. ab bis zum 30. September 1877 fest, oder auf 3 Jahre und in diesem Falle mit der Berechtigung für den Rath, innerhalb der beiden letzten Pachtjahre das Feld ganz oder teilweise zurückzunehmen, nur zum Feldbau, also mit Ausschluß jeder anderen Be-

nutzungswiese

Sonnabend den 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Wege der Vicitation an Rathsstelle verpachtet werden und wollen für Pachtlustige zu diesem Ver-

steigerungstermin einfinden und ihre Gebote ihm.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in der Ex-

pedition unserer Ökonomie-Inspektion im alten Johannisbopspitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 31. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weberschmidt.

aus der Grube Alma bei Gelsenkirchen zu ent-

nehmen.

Einstimmig tritt man diesen Anträgen bei.

Die Deputation für die Stadtwaferlung hat beantragt: die Kohlenlieferung für die Dampf- fesselheizung der Wasserleitung dem Mindenhofden, Herrn Hermann Wacker hier, zu übertragen und auf Grund der ausgestellten Bedingungen Contract abzuschließen. Dieser Antrag wird ein-

stimmig angenommen.

Nach Bertrag der Verordnung der Königl.

Kreischauphantast in Recursfachen der Herren Bauer & Rossbach wird vom Referenten die Genehmigung einer Höhe von 14½ Meter für seinen Neubau an der Langen Straße vor und befürwortet dasselbe. Der Antrag des Herrn Referenten wird mit Majorität angenommen.

Der Baumeister Herr Fischer beabsichtigt an der nur 11, Meter breiten Müngasse ein Gebäude von 16,0 Meter Höhe zu errichten neben seinem Neubau am Kloßplatz mit 19,0 Meter Höhe. Mit Mehrheit wird die erbetene Höhe gestattet.

Hierauf wird das Gutachten über Aufrütt der 5. bis 20. Oberlehrer der Realsschule I. Ordnung, Trennung der Oberseconde für gewisse Stunden und Honorierung der dadurch verursachten 20 Überstunden vorgetragen. Die Anträge der Deputation zum höheren Schulwesen werden einstimmig genehmigt.